



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 15.10.2015

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, dem 14. Oktober 2015

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.40 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Ing. Thomas Krismer GR Hubert Kirschner GR Thomas Kathrein	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Günther Wolf Ersatz-GR Roland Neier	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Walter Kirschner, Ersatz- GR Rudolf Pellin, Ersatz-GR David Ebner GR Florian Kirschner, Ersatz-GR ⁱⁿ Kathrin Markl		
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	8		

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2015 vom 09.07.2015 und der Niederschrift Nr. 5/2015 vom 03.09.2015 (ÖROK)
- 2) Ansuchen zur Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A17/E1 Razil (Moritz) – Sanierung „Schwarzbau“
- 3) Asphaltierungsarbeiten Gemeinde Ladis
- 4) Siedlungserweiterung „Vallenbrunnen“ – Grundtausch im Zufahrtsbereich Alexander Röck
- 5) Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck – Änderung der Vereinbarung und der Satzung
- 6) Verein BIN – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 7) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis
 - a) Ansuchen Jungbauernschaft Ladis (Errichtung einer Kapelle)
 - b) Beschlussfassung über die Beschränkung der Weidezeiten im Bereich Heimweide, Marschfeld und Ochsenleithe
- 8) Darlehensaufstockung „ABA Greit BA 03 – Bau Abwasserbeseitigungsanlage und Oberflächenentwässerung „Greit/Panzer (Entbruck)“
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 4/2015 vom 09.07.2015 und der Niederschrift Nr. 5/2015 vom 03.09.2015 (ÖROK)

Die Niederschriften Nr. 4/2015 vom 09.07.2015 und Nr. 5/2015 vom 03.09.2015 (ÖROK) wurden allen GR-Mitgliedern per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschriften.

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

2) Ansuchen zur Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A17/E1 Razil (Moritz) – Sanierung „Schwarzbau“

Herr Wolfgang Moritz (nicht im Namen bzw. für die weiteren Miteigentümer) hat an die Gemeinde Ladis folgenden Antrag zur Abänderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A17/E1 Razil (Moritz) für das Gst-Nr. 243/6 KG Ladis (Haus 2) gestellt:

- a) Berücksichtigung der Vereinbarung vom November 2014 im Sinne von § 6 Abs. 8 TBO 2011 und Festlegung der Bebauung bis an die Grundgrenze – und nicht nur nach § 6 Abs. 3 TBO 2011 – sowie
- b) Anordnung einer Terrassenfläche auf Höhe Fußboden 2. Untergeschoß zwischen den Gebäuden auf Gp. 243/5 und Gp. 243/6 KG Ladis.

Andere Festlegungen des Bebauungsplanes sollen unberührt bleiben.

Der Bürgermeister erläutert die gegenständliche Situation im Bereich des noch nicht vollendeten Bauvorhabens von Herrn Wolfgang Moritz (Entgegenkommen der Gemeinde zur Errichtung eines großen Baukörpers, klare Festlegungen von Beginn an, immer noch laufende Verfahren aufgrund mehrerer „Schwarzbauten“, Bezirkshauptmannschaft als Vollstreckungsbehörde ist involviert, keine Einsicht des Bauwerbers, enorme Kosten für die Gemeinde bzw. Steuerzahler wurden verursacht, Verfahren könnte noch länger dauern, etc.).

Die gesamten Anträge (Bebauungsplan, Grenzmauer ostseitig, Fassade Ost, Räume an der Grundgrenze zur Gp. 243/2 KG Ladis, Bauteile zwischen dem Bau auf Gp. 243/6 und 243/5 KG Ladis, Verfahren, etc.) samt Einreichplan und dem dazugehörigen Schriftverkehr (Schreiben an Bürgermeister und Gemeinderat, etc.) werden ausführlich vom Bürgermeister präsentiert.

Zur Entscheidungshilfe bzw. besseren Beurteilung der Situation wurde eine ortsplanerische Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag/Ansuchen vom Raumplaner (Plan Alp ZT Ziviltechniker GmbH) eingeholt.

Zusammenfassend und Empfehlung aus ortsplanerischer Sicht (Stellungnahme v. 14.09.2015):

Die Gpn. 243/5 und 243/6 befinden sich in einem steilen Geländebereich. Es handelt sich in beiden Fällen um schmale, längliche, sich entlang des Hanges erstreckende Grundstücke, die aufgrund ihrer Form auch eine eher längliche Bebauung erfordern.

Für die Sicherstellung einer ortsbildverträglichen, dem dörflichen Charakter entsprechenden Bebauung ist es wichtig, die zu erwartende bzw. schon bestehende zeilenartige Bebauung zu gliedern. Der bestehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan A17/E1 Razil (Moritz) wurde unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung erstellt.

Die vom Antragsteller beantragten Änderungen des Bebauungsplanes laufen diesem zentralen Ziel zuwider. Der Gemeinde wird daher empfohlen, am bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan A17/E1 Razil (Moritz) festzuhalten.

Nach der ausführlichen Erläuterung und Präsentation werden keine weiteren Fragen gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis dem Antrag von Herrn Wolfgang Moritz (nicht im Namen bzw. für die weiteren Miteigentümer) zur Abänderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A17/E1 Razil (Moritz) für das Gst-Nr. 243/6 KG Ladis (Haus 2) nicht zu entsprechen und aus den genannten Gründen (Entgegenkommen der Gemeinde zur Errichtung eines großen Baukörpers, klare Festlegungen von Beginn an, weiteres Entgegenkommen der Gemeinde in Hinblick auf die südseitigen Bauteile, keine Einsicht des Bauwerbers, enorme Kosten für die Gemeinde/Steuerzahler durch die „Schwarzbauten“, etc.) abzulehnen.

*Schriftliches Abstimmungsergebnis:
6 x Ablehnung (Nein), 4 x Zustimmung (Ja)*

3) Asphaltierungsarbeiten Gemeinde Ladis

Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote für die geplanten Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Straße „Tennisplatz/Rauth“ und der Gasse im Bereich der Kirche. Es wird mitgeteilt, dass noch spontan kleinere Asphaltierungsarbeiten (Ausbesserungsarbeiten) dazukommen könnten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an folgenden Billigstbieter:

Firma Fröschl Bau AG & Co KG, Bahnhofstraße 34, 6500 Landeck
Angebot vom 14.09.2015, Angebot-Nr. 28573

Angebotssumme brutto: EUR 43.568,48 (Rabatt u. Skonto werden noch ausverhandelt)

4) Siedlungserweiterung „Vallenbrunnen“ – Grundtausch im Zufahrtsbereich Alexander Röck

In der privatrechtlichen Vereinbarung vom 23.10.2001 wurde zwischen der Gemeinde Ladis und dem damaligen grundbücherlichen Eigentümer und dem damaligen außerbücherlichen Eigentümer zur Sicherstellung einer zweckmäßigen, öffentlichen Verkehrserschließung des baulichen Entwicklungsbereiches „Vallenbrunnen“ vereinbart, dass sich die Liegenschaftseigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger verpflichten, die erforderlichen Flächen für die Verbreiterung der öffentlichen Straße Gp. 1276 KG Ladis auf eine Breite von 5 m aus der Gp. 38 KG Ladis abzutreten bzw. zu tauschen.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem nunmehrigen grundbücherlichen Eigentümer, Herrn Alexander Röck, ein Gespräch stattgefunden hat und dabei folgender Vorschlag für einen Tausch auf Basis der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH (GZ. 8063 B) und einer weiteren Planskizze besprochen bzw. vereinbart wurde:

- GZ. 8063 B (Entwurf II) – Alexander Röck tritt die gesamte Teilfläche 2 (ca. 40 m²) kostenlos ab, diese wird vom Gst-Nr. 38 KG Ladis ab- und zum Gst-Nr. 1276 (Öffentliches Gut) zugeschrieben.
- Im Gegenzug erhält Herr Alexander Röck tauschweise die im vorliegenden Plan rot schraffierte Teilfläche aus dem Gst-Nr. 1239/4 KG Ladis ohne die Fläche des bestehenden Treppenaufganges/“Solers“ zur Bp. .12/2 KG Ladis. Da sich die Fläche direkt vor seinem Objekt – Bp. .12/1 KG Ladis – befindet, bietet sich diese als optimale Tauschfläche für Herrn Röck an). Die verbleibende Restfläche wird zum damals vereinbarten Preis (ATS 800.- = € 58,14 pro m² zzgl. Index seit 2001) von der Gemeinde abgekauft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung einstimmig die Genehmigung des angeführten Tausches mit Herrn Alexander Röck (Dorfstraße 29, 6532 Ladis) auf Basis der angeführten Punkte und Unterlagen.

Für die weitere Durchführung wird das Vermessungsbüro Kofler zur Erstellung eines Teilungsplanes beauftragt (anschließende grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LTG-Liegenschaftsteilungsgesetz bzw. bei Bedarf mit einem entsprechenden Tauschvertrag auf Basis des gegenständlichen Beschlusses).

Durch die vorhandene Erschließung kann das Verfahren zur Baulandumlegung „Vallenbrunnen“ nun eingeleitet werden (Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung, Beseitigung der vorhandenen Engstellen).

5) Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck – Änderung der Vereinbarung und der Satzung

Für den im Jahre 1996 gegründeten Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck wurde für die Errichtung des Rettungsheimes der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Zams eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese wurde im Jahre 2004 mit den Aufgaben für das Notarztwesen erweitert.

Nach der Erlassung des Tiroler Rettungsgesetzes, mit dem diese Aufgaben dem Land Tirol zugeordnet wurden, ist die Vereinbarung des Gemeindeverbandes zu ändern. Künftig ist der Gemeindeverband für den Betrieb und die Instandhaltung des Gebäudes der Bezirksstelle zuständig, zudem kann die Aufgabe für das Notarztwesen entfallen. Aufgrund der erfolgten Novellierungen der Tiroler Gemeindeordnung ist weiters die Satzung dementsprechend anzupassen.

Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Landeck“:

Vereinbarung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt mit 10 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

Im 1. Absatz wird die Bezeichnung „§ 14 der Tiroler Gemeindeordnung 1966“ durch die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F.“ ersetzt.

Im Absatz 3) wird:

- die lit. a) gestrichen und wie folgt geändert: „die Aufgabe hat, ein Gebäude für den Rettungsdienst und sonstige ähnliche Einrichtungen zu betreiben und zu erhalten.“
- die lit. „b) ein flächendeckendes, bodengebundenes, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Bezirk Landeck sicherzustellen“ gestrichen.

Satzung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt mit 10 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, die Satzung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

§ 2 Abs. 2 lit. c) hat zu lauten: die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001.

§ 2 Abs. 2 lit. e) hat zu lauten: die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu entrichten sind sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen.

Im § 2 Abs. 3 wird die Bezeichnung lit. h) durch lit. g) ersetzt.

Im § 5 Abs. 4 wird die Wortgruppe „laut letzter Volkszählung“ durch die Wortgruppe „laut der jährlich angepassten Einwohnerzahl“ ersetzt. Zudem wird anschließend folgender Satz angefügt: „Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.“

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen, § 5 Abs. 6 erhält die Bezeichnung Abs. 5 und lautet: „Ein sich aus den Absätzen 2) bis 4) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.“

Im § 7 wird im 2. Satz die Wortfolge „so ist die Geschäftsstelle“ durch die Wortfolge „so kann die Geschäftsstelle“ ersetzt.

Im § 9 wird das Wort „Volkszählung“ durch das Wort „Registerzählung“ ersetzt.

§ 10 hat zu lauten: „Diese Satzung tritt mit der Genehmigung der ihr zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüsse durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Kraft.

6) Verein BIN – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 16.09.2015 in Zams waren alle anwesenden Bürgermeister einstimmig der Meinung, dass der Verein BIN auch künftig seitens der Gemeinden des Bezirkes unterstützt werden soll. Der Verein stellt eine sehr wertvolle Einrichtung für die Bekämpfung von Alkohol- und Spielsucht bzw. für die Betreuung von betroffenen Personen und deren Angehörigen dar. Dafür steht auch eine Außenstelle in Landeck zur Verfügung. Bereits in der Vergangenheit haben die Gemeinden die Tätigkeit des Vereines unterstützt. Die letzte Zusicherung hat für die Jahre 2012 bis 2014 gegolten. Nunmehr hat der Verein wiederum um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 0,10 je Einwohner für die Jahre 2015 bis 2017 ersucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen, den Verein BIN, Außenstelle Landeck, mit einem jährlichen Beitrag von € 0,10 pro Einwohner laut jeweils aktueller Volkszählung in den Jahren 2015 bis 2017 zu unterstützen. Der Betrag kann über die Abgabenertragsanteile einbehalten werden.

7) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis

- a) Ansuchen Jungbauernschaft Ladis (Errichtung einer Kapelle)**
- b) Beschlussfassung über die Beschränkung der Weidezeiten im Bereich Heimweide, Marschfeld und Ochsenleithe**

a) Ansuchen Jungbauernschaft Ladis (Errichtung einer Kapelle):

Die Jungbauernschaft/Landjugend Ladis ist mit der Idee bzw. dem Ansuchen an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis herantreten, im Bereich des Gst-Nr. 1221/2 KG Ladis (gegenüber Wode-Grillplatz) eine allgemein zugängliche Kapelle neu zu errichten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Diskussion und Beratung einstimmig, der Jungbauernschaft/Landjugend Ladis die Zustimmung zur Errichtung einer neuen Kapelle auf dem Gst-Nr. 1221/1 KG Ladis auf Basis der vorliegenden Planunterlagen zu erteilen (Projekt für die Förderung des Zusammenhaltes der Jugend).

Die erforderlichen Ansuchen (Bau- und Rodungsbewilligung) müssen von der GAG Ladis als Grundeigentümerin beantragt werden. Die Errichtung der neuen Kapelle erfolgt durch die Jungbauern/Landjugend (in Abstimmung mit der GAG Ladis). Für die Erhaltung ist in weiterer Folge die GAG Ladis in Zusammenarbeit mit den Jungbauern zuständig.

b) Beschlussfassung über die Beschränkung der Weidezeiten im Bereich Heimweide, Marschfeld und Ochsenleithe:

Um eine verbesserte und für alle Landwirte gleichermaßen geregelte Nutzung der Heimweide zu gewährleisten, ist es erforderlich, diverse Regelungen zu treffen (Festsetzung der Auftriebs- bzw. Weidezeiten, etc.). Laut gesetzlicher Regelung gibt es derzeit keine Einschränkungen und eine Beweidung ist auch außerhalb der offiziellen Weidezeiten möglich (keine rechtliche Handhabe).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Diskussion und Beratung einstimmig die Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes, da die geplante Übertragung der Zuständigkeit (mit allen Erledigungen und organisatorischen Punkten) an den Agrarausschuss (wie in der Satzung vorgesehen) vorab im Ausschuss in der nächsten Ausschusssitzung besprochen werden muss.

8) Darlehensaufstockung „ABA Greit BA 03 – Bau Abwasserbeseitigungsanlage und Oberflächenentwässerung „Greit/Panzer (Entbruck)“

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Stand zum gegenständlichen Projekt. Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 18. März 2014 den Grundsatzbeschluss zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage und Oberflächenentwässerung Greit/Panzer (Entbruck) gefasst. Die Finanzierung wurde am 22. Juli 2014 mit der Vergabe des Baukontos beschlossen. Am 19. August 2014 folgten in der nächsten GR-Sitzung die Auftragsvergaben und am 10.09.2014 wurde um die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 500.000.- bei der Raiffeisenbank Oberland eGen angesucht, welche am 14.10.2014 erteilt wurde.

Aufgrund eines Missverständnisses in Hinblick auf den Bundeszuschuss und den entstandenen Zusatzkosten (Kostenüberschreitungen entstanden durch Mehrarbeiten, insbesondere für den neuen Stichweg und allen in diesem Bereich verlegten Leitungen – ohne diese Zusatz- bzw. Mehrarbeiten wäre eine Kosteneinhaltung- bzw. Unterschreitung erfolgt) fehlt zur Finanzierung des Vorhabens aktuell ein Betrag von € 120.000.-. Dies resultiert zum Einen aus dem einkalkulierten Bundeszuschuss im Ausmaß von € 81.000.-, der laut Förderungsvertrag und Zuschussplan nicht wie ursprünglich angenommen mit einer Einmalauszahlung, sondern in jährlichen Raten bis 2039 ausbezahlt wird und zum Anderen aus Kostenüberschreitungen im Ausmaß von rund € 40.000.-.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig die Aufstockung des Bankdarlehens für das Projekt „ABA Greit BA 03 - Bau der Abwasserbeseitigungsanlage und Oberflächenentwässerung Greit/Panzer (Entbruck)“ bei der Raiffeisenbank Oberland in Höhe von EUR 120.000.- (von € 500.000.- auf € 620.000.-) zu den gleichen Konditionen (Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Aufschlages von 0,84 Prozentpunkten), wobei der Großteil der zusätzlichen Raten durch den jährlichen Bundeszuschuss gedeckt ist.

9) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**



Der Bürgermeister:

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 15.10.2015

abgenommen am: